

Reglement des Elternrats der Sekundarschule Bassersdorf

1. Grundlagen

Die Sekundarschule Bassersdorf setzt die Elternmitwirkung durch den Elternrat um. Die Elternmitwirkung basiert auf den Vorgaben durch das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und dem Organisationsstatut der Gemeinde Bassersdorf.

Alle Eltern sind zur Mitarbeit eingeladen. Die Eltern arbeiten freiwillig und ehrenamtlich mit. Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral.

2. Zweck

Der Elternrat fördert den Aufbau von regelmässigen Kontakten und den Austausch zwischen den Eltern, der Schulleitung und den Lehrpersonen. Ein partnerschaftlicher Umgang aller Beteiligten schafft Vertrauen. Gemeinsame Projekte tragen zu einem guten Lern- und Lehrklima in und ausserhalb der Schule bei. Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder wahrgenommen werden.

3. Bereiche der Elternmitwirkung

Der Elternrat:

- fördert das Kennenlernen und den Informationsfluss zwischen Eltern und Schule.
- hilft aktiv bei Schulanlässen und Projekten mit.
- bietet Elternbildung an.
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Eltern.
- behandelt Themen aus den Bereichen Erziehung, Bildung und Gesundheit.
- unterstützt Anliegen, welche die ganze Schuleinheit betreffen.
- informiert die Eltern über Aktivitäten und Beschlüsse in Absprache mit der Schulleitung via die offiziellen Kommunikationsmittel der Schule.

4. Möglichkeiten der Mitwirkung

Der Elternrat kann die Sekundarschule in folgenden Bereichen unterstützen:

- Pausenkafi an Besuchstagen.
- Kurse für Schülerinnen und Schüler (Babysitterkurs, Nothelferkurs, etc.)
- Vorträge für Eltern organisieren.
- Berufswahl: Simulation Vorstellungsgespräche (Ende 2. Sek / Anfang 3. Sek)
- Aufbau eines Ressourcenpools.
- Durchführung eines Anlasses für Eltern / SuS / LP (Risottoessen).
- Mithilfe bei Sportanlässen.
- Betrieb von Grill und Getränkeausschank an PU Vernissage.

5. Abgrenzung

Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit betreffen, er behandelt keine Einzelinteressen. Der Elternrat hat keine Aufsichtsfunktion und keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie der Schulpflege. Probleme einzelner SchülerInnen sowie Einzelinteressen von Eltern werden im Elternrat nicht behandelt.

6. Zusammensetzung

Anfangs September findet jeweils ein Elternabend in der 1. Sekundarschule statt. An diesem Anlass haben alle interessierten Eltern die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit im Elternrat zu melden. Es werden keine Wahlen in den Elternrat durchgeführt. Idealerweise stellt jeder Jahrgang mindestens 1 Elternvertreter aus jeder der verschiedenen Abteilungen (A, B, C). Die Elternvertreter verpflichten sich, aktiv an den Sitzungen teilzunehmen und sich im Verhinderungsfall abzumelden.

7. Konstituierung

Der Elternrat setzt sich aus allen interessierten Eltern zusammen. Der Elternrat wählt jährlich einen Vorsitzenden (Präsidenten) und mindestens zwei Vorstandsmitglieder (Vize-Präsident, Protokollführer). Eine Wiederwahl ist möglich. Der Einsitz im Elternrat endet grundsätzlich mit dem Austritt des eigenen Kindes aus der Schuleinheit.

An den Sitzungen des Elternrates nehmen ein Schulleiter und bei Bedarf ein Vertreter der Lehrpersonen teil.

8. Vorstand

Die Aufgaben des Vorstandes sind

- Organisieren, durchführen und leiten der Sitzungen des Elternrats.
- Führt einmal pro Quartal eine Vorstandssitzung durch.
- Führt einmal pro Semester eine Elternratssitzung durch.
- Erstellung einer Traktandenliste für die jeweiligen Sitzungen.
- Protokollführung. Die Protokolle gehen an alle Mitglieder des Elternrates, an die Schulleitung und den Lehrervertreter.
- Ausführen der Beschlüsse des Elternrates.

Entsprechend der Traktandenliste kann der Vorstand auch weitere Personen und Gruppen zu Vorstands- oder Elternrats-Sitzungen einladen.

Der Elternrat vernetzt sich mit den Elternräten der Primarschule.

9. Infrastruktur und Finanzen

In Absprache mit der Schulleitung werden dem Elternrat kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Kopien, Porti und allgemeines Büromaterial werden von der Schuleinheit Möslü übernommen. Dem Elternrat stehen gemäss Budget Mittel für Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung, die bei der Schulleitung beantragt werden können.

10. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom bestehenden Elternrat des Schuljahres 17/18 erarbeitet, von der Schulkonferenz der Sekundarschule diskutiert, ergänzt und abgesegnet und von der Schulpflege am 12. März 2018 genehmigt. Es tritt per 1. August 2018 in Kraft.